

Knall in der Bundesanwaltschaft

«Vorsätzlich Unwahrheit gesagt», «Treffen bewusst verschwiegen»: Nach Urteil

Ein Rücktritt in Unehren

PASCAL TISCHHAUSER, DANIEL BALLMER UND LEA HARTMANN

Michael Lauber (54) mauschelt weiter – selbst wenn es um seinen Abgang geht. Gestern verschickte der Bundesanwalt kurz vor Mittag eine persönli-

KOMMENTAR



LEA HARTMANN
Politikredaktorin

Jetzt braucht es einen richtigen Neuanfang

Die Einsicht kommt viel zu spät. Erst jetzt, als noch der letzte Strohhalm knickte, ist Michael Lauber bereit zu gehen. Er bietet seinen Rücktritt «im Interesse der Institutionen» an, verkündet der Bundesanwalt. Das ist zynisch. Hätte den obersten Ermittler das Ansehen der Bundesanwaltschaft gekümmert, wäre er schon lange weg. So kommt Lauber bloss der totalen Schmach einer Amtsenthörung zuvor. **Lauber hinterlässt** einen Scherbenhaufen: Wichtige Verfahren drohen zu scheitern, das Renommee der Schweizer Justiz ist am Boden. Es wird schwierig, einen Nachfolger zu finden, der die Scherben zusammenkehrt. Schon stellen Parlamentarier die Frage, ob sich das überhaupt lohne. Oder ob nicht stattdessen die kantonalen Staatsanwaltschaften besser dotiert werden müssten. **Hält die Politik** an der Bundesanwaltschaft fest, braucht es einen konsequenten Neuanfang. Lauber auszuwechseln, reicht nicht. Auch seine Stellvertreter sind durch die Affäre belastet. Ganz zu schweigen von seinem Vertrauten, Kommunikationschef André Marty. Dieser war gar an den Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino dabei. **Mit seinem Festklammern** ans Amt hat Lauber die gesamte Leitung der Bundesanwaltschaft unmöglich gemacht. Interesse an der Institution? Von wegen!

che Erklärung, in der er seinen Rücktritt bekannt gibt. Oder zumindest so ähnlich. Denn klar und deutlich sagt Lauber nicht, dass er geht. Stattdessen bietet er der Gerichtskommission des Parlaments bloss an, abzudanken. **Über die «Modalitäten» will er noch verhandeln.**

Dieses Vorgehen befremdet Andrea Caroni (40, FDP), den Präsidenten der Gerichtskommission. Denn die Kommission habe gar nicht die Kompetenz, in dieser Sache das letzte Wort zu sprechen, stellt er klar. **Lauber muss selbst gehen. Diesen Entscheid nimmt ihm niemand ab.**

«Lauber hat der Kommission mitgeteilt, dass wir nächste Woche ein Schreiben von ihm erhalten werden», so Caroni. Was darin steht, ist unklar. Fest steht indes: Hätte Lauber nicht die Reissleine gezogen, wäre er wohl schon in wenigen Wochen des Amtes enthoben worden. Grund dafür ist das von der Gerichtskommission sehnlichst erwartete Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das nun veröffentlicht worden ist.

Dieses bestätigt im Kern, was schon die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft unter Präsident Hanspeter Uster (62) festgestellt hat: **Lauber hat sich mit seinen informellen Treffen mit dem Chef des Weltfussballverbands Fifa, Gianni Infantino (50), schwerer Amtspflichtverletzungen schuldig gemacht.** An das dritte, unprotokolierte Treffen mag sich Lauber partout nicht erinnern. Eine Lüge, so das Urteil der St. Galler Richter. Es stehe fest, dass Lauber «vorsätzlich die Unwahrheit sagte und das Treffen vom 16. Juni 2017 bewusst verschwiegen».

In seiner persönlichen Erklärung schreibt Lauber, dass er das Urteil respektiere. Aber: **«Die Unterstellung der Lüge weise ich nach wie vor in aller Form zurück.** Wenn man mir jedoch als Bundesanwalt nicht glaubt, dann schadet dies der Bundesanwaltschaft.» Darum bietet er der Gerichtskommission «im Interesse der Institutionen» seinen Rücktritt an. Alles Weitere werde er mit ihr besprechen.

Mehr sagt die Bundesanwaltschaft nicht. Es bleibt unklar, wann Lauber wirklich weg ist – und unter welchen Umständen. **Versucht er mit dem Abgang auf Umwegen etwa noch eine Abgangsentschädigung herauszuholen?** Auf diese hat er bei einem freiwilligen Rücktritt eigentlich keinen Anspruch.

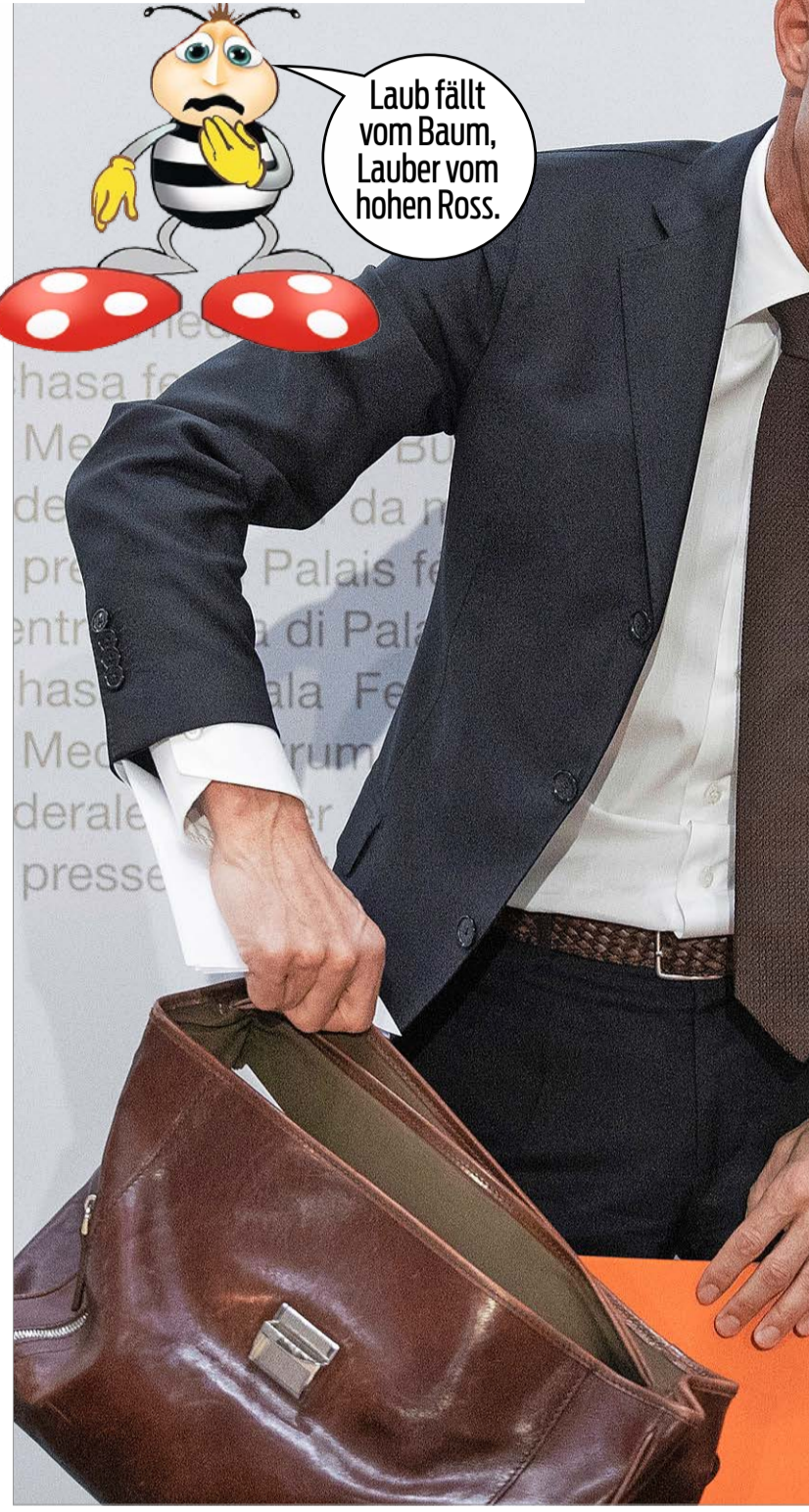
Zwar sind sich die Mitglieder der Gerichtskommission einig, dass ein Abgang Laubers für alle das Beste ist. Doch zu dealen, gibt es nichts mehr. **«Der Bundesanwalt hat es in der Hand, nun tatsächlich selbst Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten, statt ein weiteres Mal auf Zeit zu spielen»,** sagt Grünen-Nationalrätin und Gerichtskommissions-Mitglied Sibel Arslan (40). Noch deutlicher wird SVP-Kollege und Fifa-Kritiker Roland Rino Büchel (54): «Lauber muss jetzt ohne

Wenn und Aber gehen. Fertig, aus!»

Doch mit dem Abgang Laubers ist das grundsätzliche Problem nicht gelöst. **Viele Parlamentarier sind der Meinung: Es braucht eine Reform der Bundesanwaltschaft.** Denn es ist kaum ein Zufall, dass schon Laubers Vorgänger Carla Del Ponte (73), Valentin Roschacher (60) und Erwin Beyeler (68) ihr Amt glücklos ausübten.

«So kann es nicht weitergehen», findet SP-Nationalrat Matthias Aebischer (52). «Nun muss auch das Parlament seine Aufgabe erledigen.» Dieses hat denn auch bereits eine Restrukturierung in die Wege geleitet, um die Bundesanwaltschaft wieder auf stabilere Beine zu stellen. **Diskutiert wird etwa, den Bundesanwalt wieder dem Bundesrat zu unterstellen.**

Ernsthaft diskutieren muss das Parlament aus Sicht von BDP-Nationalrat Lorenz Hess (59) aber auch einen viel tiefer greifenden Umbau: **«Wir werden uns nach dieser Leidensgeschichte damit befassen müssen, ob es die Institution Bundesanwaltschaft in dieser Form wirklich braucht.»** Eine Option ist, dass sich die kantonalen Staatsanwaltschaften künftig um Fälle von Terrorismus, Kriegsverbrechen oder internationaler Wirtschaftskriminalität kümmern. Der Bundesanwalt würde vor allem noch zwischen den Kantonen koordinieren. So wäre die Gefahr geringer, dass Laubers Nachfolger die Geschichte der Glücklosen weiterführt.



Die Aufsichtscommission unter Hanspeter Uster wirft Lauber grobe Fehler vor.



FDP-Nationalrat Andrea Caroni ist befremdet über Laubers Vorgehen.

Gesucht: Nachfolger oder Nachfolgerin mit Erfahrung und Gespür

Interne kommen kaum infrage

Die Schweiz sucht einen neuen Bundesanwalt. Sobald der Abgang von Michael Lauber (54) in trockenen Tüchern ist, wird die Gerichtskommission des Parlaments die Stelle ausschreiben und schliesslich der Bundesversammlung einen Vorschlag unterbreiten. Doch wer bietet sich an?

Laubers Stellvertreter Jacques Rayroud (55) und Ruedi

Montanari (54) können sich die Bewerbung sparen. **Denn auch ihr Ruf hat in der Affäre Lauber gelitten.** So hatte sich Montanari bei der Geschäftsprüfungskommission über die Aufsichtsbehörde (AB-BA) beschwert – was schlecht ankam. Während der Disziplinaruntersuchung gegen Lauber haben er und Rayroud zudem gemeinsame Sache mit ihrem Chef gemacht.

Doch vielleicht kommt eine ehemalige Stellvertreterin Laubers in die Kränze: die Genferin Maria-Antonella Bino (54). Einige Unterstützer hat sie schon: **Die Genfer FDP um Nationalrat Christian Lüscher (56) wolle sie installieren, heisst es.**

Bino verliess die Bundesanwaltschaft 2013 und war bis vor kurzem Chefjuristin beim Schweizer Ableger der französischen Bank BNP Paribas. Sie gilt als juristisches Schwergewicht in Sachen internationale Finanz-

kriminalität, Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität. Im Juni wurde Bino nebenamtliche Richterin am Bundesstrafgericht. Allerdings galt Lauber vielen als zu bankennah. Ob Bino ihre Paribas-Erfahrung im Weg steht, muss sich weisen.

Parlamentarier – die Laubers Nachfolger bestimmen werden – **drängen auf eine externe Person, die wenig mit der Ära Lauber zu tun gehabt hat.** Das würde auf kantonale Staatsanwälte zutreffen. Doch für die ist der Posten

nicht sonderlich erstrebenswert. Die Verfahren sind schwierig, die Aussichten auf Erfolg gering – zudem ist man extrem exponiert.

Der Ruf nach einer externen Bewerbung hat noch einen anderen Grund: **Keiner der Bundesanwälte der letzten Jahrzehnte hat überzeugt.** Die Gerichtskommission arbeitet bereits an einer Restrukturierung der Behörde. Sie will daher jemanden mit strafrechtlicher Erfahrung und politischem Gespür, um das umzusetzen. **SERMIN FAKI**

SVP wirbt mit Holocaust-Mahnmal für Begrenzungs-Initiative



Fotos: Keystone, Sabine Wunderlin

Um die Zubetonierung der Schweiz zu illustrieren, benutzt die SVP ein Bild der quaderförmigen Stelen des Holocaust-Mahnmals in Berlin.

«Mit einem Ja zur Begrenzungs-Initiative wird die Schweiz nicht weiter zubetoniert.» Mit diesem Satz wirbt die SVP Zürich für die Initiative, die schweizweit am 27. September an die Urne kommt. In einem Tweet wurde das Argument aber auf höchst fragwürdige Weise illustriert: mit den Betonstelen des Holocaust-Mahnmals in Berlin.

Am Freitagmorgen wurde der Post auf Twitter gestellt, mit dem Kommentar «Zu viel ist zu viel.» Und das war auch die Reaktion, die die Kantonalpartei erhielt. «Ihr habt doch echt einen Flick ab», schimpfte ein User. Auch CVP-Präsident Gerhard Pfister (57) hielt sich nicht mit Kritik zu-

rück: «Falls jemand eine Begrenzungs-Initiative gegen Dummheit lancieren will: ich unterschreibe.»

Wenig später war der Tweet wieder gelöscht. **Doch wie kam die grösste Kantonalpartei darauf, ein Bild von einem Völkermord-Mahnmal für ihre Initiative zu verwenden?** Gegenüber Blick TV entschuldigt sich Sekretär Martin Suter. Das Bild stamme von einer Fotoagentur und werde unter der Kategorie «Beton» angezeigt. «Niemand von uns hat das Mahnmal gekannt. Das hätte nicht passieren dürfen», räumt Suter ein.

Wie reagieren die Schweizer Juden auf den Tweet? «Die Verwendung dieses Bildes in diesem

Kontext ist selbstverständlich völlig deplatziert», sagt Jonathan Kreutner, Generalsekretär des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds. «Es ist gut, dass die SVP Zürich den Fehler offenbar schnell eingesehen und sich entschuldigt hat.»

Das Holocaust-Denkmal erinnert an die rund sechs Millionen Juden, die unter der Herrschaft der Nationalsozialisten ermordet wurden. Es besteht aus 2711 quaderförmigen Beton-Stelen.

Vielleicht war es dieses Mal tatsächlich nur Dummheit und Geschichtvergessenheit. Ein Blick zurück aber zeigt: Die SVP bedient sich regelmässig bei der Symbolik aus dem Nationalsozia-